

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion
der AfD**

– Drucksache 20/12212 –

Besuch des CDU-Vorsitzenden auf dem Luftwaffenstützpunkt Laage bei Rostock**Vorbemerkung der Fragesteller**

Diversen Medienberichten ist zu entnehmen, dass der Vorsitzende der CDU am 20. Juni 2024 dem Luftwaffenstützpunkt Laage bei Rostock einen Besuch abgestattet hat (www.spiegel.de/politik/friedrich-merz-fliegt-eurofighter-der-hat-die-ganze-zeit-gas-gegeben-a-19a7796b-cd42-4691-8e35-19f91bfb0b9b; www.stern.de/gesellschaft/regional/mecklenburg-vorpommern/cdu--merz-fliegt-eurofighter--der-hat-die-ganze-zeit-gas-gegeben--34816624.html?utm_campaign=alle&utm_medium=rss-feed&utm_source=standard). Bei dieser Gelegenheit wurde es ihm demnach ermöglicht, in einem Eurofighter mitzufliegen, wobei er streckenweise auch selbst geflogen sei.

1. Trifft die Berichterstattung zu dem Fall (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) zu, und wenn ja, aus welchem konkreten Anlass war es dem CDU-Vorsitzenden erlaubt, mit einem Eurofighter der Bundeswehr zu fliegen?

Es trifft zu, dass der Abgeordnete Friedrich Merz am 20. Juni 2024 einen Truppenbesuch bei der Luftwaffe im Taktischen Luftwaffengeschwader 73 „Steinhoff“ am Standort Laage in seiner Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages durchgeführt hat. Im Rahmen dieses Truppenbesuchs fand ein Mitflug vom Abgeordneten Friedrich Merz auf dem Waffensystem Eurofighter statt.

Die Besuche von Politikerinnen und Politikern bei der Bundeswehr dienen dazu, sich über die Auftrags- und Einsatzlage, den Ausbildungsstand in den Verbänden und über die Leistungsfähigkeit der in Nutzung befindlichen Waffensysteme zu informieren.

Der Abgeordnete Friedrich Merz wurde umfassend in den Auftrag der Luftwaffe eingewiesen, wobei das Waffensystem Eurofighter als Instrument der deutschen Sicherheitsvorsorge in der Dauereinsatzaufgabe Sicherheit im Luftraum präsentiert wurde. Im Rahmen des Mitflugs konnte ein unmittelbarer Einblick in die hohen Anforderungen an Luftfahrzeugbesatzungen der Luftwaffe sowie in die Leistungsfähigkeit des Waffensystems Eurofighter ermöglicht werden. Der Abgeordnete Friedrich Merz ist ausschließlich als Passagier im Eurofighter

mitgeflogen, er hat das Luftfahrzeug jedoch nicht als verantwortlicher Luftfahrzeugführer gesteuert.

Der Abgeordnete Friedrich Merz hat eine flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung erfolgreich abgeschlossen und der Mitflug wurde durch den Inspekteur der Luftwaffe genehmigt. Die Voraussetzungen für die Mitflugerlaubnis für strahlgetriebene Kampfflugzeuge gemäß der gültigen Vorschrift A1-270/2-2002 wurden erfüllt.

2. Wenn die Berichterstattung zu dem Fall zutrifft, auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten, die durch den oben genannten Flug des CDU-Vorsitzenden mit dem Eurofighter der Bundeswehr entstanden sind, und wer trägt diese?

Im Rahmen einer Vollkostenkalkulation des eingesetzten Eurofighters (inklusive Personalkosten) gemäß vorliegender Fragestellung ergeben sich angefallene Gesamtkosten von 111 242,38 Euro.

Diese wären auch ohne den Mitflug Dritter entstanden, da der Trainingsflug des Eurofighters auch ohne das Beisein vom Abgeordneten Friedrich Merz mit denselben fliegerischen Inhalten stattgefunden hätte.

Zudem sind alle Flugstunden im Jahresflugstundenprogramm für Luftfahrzeuge der Bundeswehr abgedeckt und werden zum Zwecke des Lizenzierhalts/-erwerbs der Luftfahrzeugführer eingesetzt. Die Kosten der Flugstunden sind im Einzelplan 14 enthalten.

3. Sind in der aktuellen Legislaturperiode ggf. auch andere Bundestags- oder Landtagsabgeordnete oder andere Zivilisten mit einem Eurofighter, einem anderen Flugzeug oder Gefährt der Bundeswehr selbst geflogen bzw. gefahren, wenn ja, um welche Personen handelte es sich dabei, welches Flugzeug oder Gefährt durften sie fliegen bzw. fahren, und welche Kosten hat das jeweils verursacht?
4. Unter welchen konkreten Voraussetzungen ist es für Bundestagsabgeordnete möglich, mit einem Flugzeug oder Gefährt der Bundeswehr zu fliegen oder zu fahren?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Ausschließlich ausgebildetes und lizenziertes Personal der Bundeswehr ist dazu befugt und befähigt, Waffensysteme, Flugzeuge, Fahrzeuge oder andere vergleichbare Gerätschaften der Bundeswehr zu führen. Dies schließt das in Ausbildung befindliche Personal mit entsprechendem Lehrpersonal mit ein. Dazu zählt auch militärisches Personal verbündeter Streitkräfte, welches in Austauschverwendungen innerhalb der Bundeswehr tätig ist und die entsprechenden Qualifikationen vorweist.